

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 9 (1994)
Heft: 2: Bulletin

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORUM

Der unstatthafte Handel mit Kulturgütern

Gespräch am Runden Tisch vom 15. April in Genf

Vom Genfer 'Centre du droit de l'art' veranstaltet, fand Mitte April in der Rhonestadt eine von gegen zweihundert Teilnehmern besuchte Veranstaltung statt. Unter dem Titel 'Table ronde sur la réglementation suisse de l'importation et de l'exportation des biens culturels' wurden verschiedene Standpunkte der insgesamt gesehen sehr breiten Materie dargestellt und diskutiert. Im folgenden geben wir die Überlegungen wieder, die der Direktor des Genfer Musée d'art et d'histoire, Cäsar Menz, angestellt hat. Das Centre du droit de l'art wird die Tagungsakten gesamthaft publizieren.

Vo

1. Kulturgüter wurden schon sehr früh als Handelsware betrachtet. Ohne die griechische Keramik wäre die griechische Kultur im Mittelmeerraum und in Kleinasien nie derart bekannt geworden¹. Ein grosser Teil der Schweizer Kunstproduktion war im 18. und 19. Jh. für den Export bestimmt und warb gleichzeitig für den Tourismus der Schweiz. Der Austausch von Kulturgütern spielt also eine wichtige Rolle für die Verbreitung der Kultur.

Wir unterscheiden zwischen Kulturgütern, die für den Handel bestimmt sind und solchen, die in situ für einen bestimmten Ort geschaffen werden.

2. Nach einer Definition Beat Sitters sind «Kulturgüter sinnlich, gefühlsmässig oder geistig wahrnehmbarer Ausdruck gesellschaftlich bedingter Prozesse, die wir Kultur nennen. Kultur versteht sich als Inbegriff von individuellen und kollektiven Vorstellungen, Verhaltensweisen und materiellen Produkten, mit denen Menschen ihre Mit- und Umwelt beschreiben, analysieren und deuten, um sich in ihr zurechtzufinden, sie nach Einsicht und Gutdünken zu gestalten.»²

3. Nur dank dem Austausch von Kulturgütern und manchmal auch deren Raub (!) war die Schaffung von Museen überhaupt möglich. Am Anfang der Museumsidee steht aber ein primäres Interesse für das kulturelle Erbe der Menschheit, ein wissenschaftliches Interesse für die Kulturgeschichte. Nicht nur das eigene Patrimonium stand dabei im Vordergrund, sondern auch das Kennenlernen

fremder Kulturen. Das Interesse kann also als universell verstanden werden. Die Museumsidee beschränkt sich nicht nur auf das Sammeln von Kulturgut, sondern ist ausgerichtet auf dessen Erhaltung, Erforschung und Vermittlung.

Diese Idee wird bereits in den frühen Kunst- und Wunderkammern ablesbar. Im Zeitalter der Aufklärung wird sie getragen von einem enzyklopädischen Interesse, das zum Motor für die Schaffung von Sammlungen wird.

Das Musée Napoléon im Louvre versteht sich nicht nur als offizielles Symbol eines zentralistischen Imperialismus, sondern stellt gleichzeitig eine museologische Pionierleistung dar. Sein erster Direktor, Vivant Denon, unternahm es zum ersten Mal, eine Sammlung von Kunstgegenständen nach Epochen und Schulen zu ordnen und versuchte beispielsweise durch die vorbildliche Präsentation der flämischen und holländischen Kunst die Geschichte der europäischen Kultur verständlich zu machen. Der Name Napoleons findet sich denn auch auf der Ehrentafel mit den Donatoren des Musée d'art et d'histoire. Ihm verdankt Genf 21 wichtige Werke aus verschiedenen europäischen Schulen, die der Stadt 1805 übergeben worden sind.

4. Obwohl in der Schweiz – mit Ausnahme Basels – erst im 19. Jh. mit der eigentlichen Schaffung von Museen begonnen worden ist, verfügt das Land heute über die grösste Museumsdichte der Welt. Die Schweiz zählt ca. 750 Museen, also eines auf ca. 9'000 Einwohner. Man gewinnt dabei den Eindruck, die Schweiz werde nach und nach selber zum Museum, was angesichts ihrer fehlenden Integrationsfähigkeit eigentlich nicht erstaunlich ist.

Die meisten Museen der Schweiz bestehen aus Sammlungen, die von Einzelnen zusammengetragen und den Museen übergeben worden sind. Das Genfer Musée d'art et d'histoire ist dafür ein besonders sprechendes Beispiel. Es ist – ich gebe es zu – nicht in allen Fällen möglich, festzustellen, woher diese Sammlungsobjekte genau stammen, ob ihre Herkunft nach neusten Normen über alle Zweifel erhaben sind.

Dank der Sammlungstätigkeit der Museen sind viele Kulturgüter – nationale und internationale – erhalten geblieben. Man spricht in diesem Zusammenhang häufig von den negativen Seiten des Kulturgüterhandels, von Kunstraub, illegalem Handel usw., aber man vergisst leicht, dass viele Kulturgüter, auch aus der Dritten Welt – nur dank dem gelehrten Interesse der Sammler, aber auch der Händler – überhaupt entdeckt, wissenschaftlich erfasst und konserviert worden sind.

Soll man es dem berühmten Genfer François Tronchin verargen, dass er 85 Gemälde seiner Sammlung vorwiegend holländischer Kunst an Katharina II von Russland veräussert hat. Gewiss, das Genfer Musée d'art et d'histoire wäre

FORUM

heute dankbar, eine solch bedeutende Sammlung zu besitzen. Aber schlussendlich ist es auch ein Aspekt der europäischen Kulturgeschichte, dass die holländische Kunst dank einem reichen Genfer Geschäftsmann in St. Petersburg Einzug gehalten hat.

5. Ein Museum sammelt heute nicht mehr nur nach wissenschaftlichen, sondern auch nach ethischen Kriterien wie sie in den Standesregeln des ICOM festgehalten sind. Es respektiert die universell anerkannten ethischen Prinzipien der UNESCO-Konvention, behandelt Kulturgüter als gemeinsames Erbe der Menschheit.

6. Die UNESCO-Konvention von 1970 reflektiert – in einem historischen Kontext betrachtet – das erstarkte kulturelle Selbstbewusstsein der Länder der Dritten Welt. Sie ist aber nicht ganz frei von einer nationalistischen Geisteshaltung, die von der kulturpolitisch liberalen Schweiz nicht in allen Teilen übernommen werden sollte. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir den Ländern der Dritten Welt helfen müssen, ihr kulturelles Erbe durch die Verhinderung des illegalen Handels zu erhalten, ihnen aber auch – und dies scheint mir besonders hilfreich zu sein – zu ermöglichen, eine Infrastruktur zu schaffen, um ihre Kulturgüter zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln. Dafür sind entsprechende Finanzmittel, die Vermittlung von Know-how, aber auch Sensibilisierungskampagnen zum besseren Verständnis für den Wert des eigenen Patrimoniums notwendig.

Dies gilt in besonderem Masse auch für einige Länder des ehemaligen Ostblocks, wo täglich Hunderte von Kulturgütern verschwinden.

Auf der anderen Seite plädiere ich für einen möglichst freien Handel, der sich selbstverständlich an die ethischen Normen hält. Ein administrativ wenig behinderter Handel ist für die Entstehung und Entwicklung von privaten und öffentlichen Sammlungen absolut notwendig und von diesen Sammlungen profitiert schlussendlich die Öffentlichkeit.

¹ Felix Baumann, in: Schlussbericht des Informationstages 'Kulturgüter zwischen Markt und Museum', hrsg. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Bern 1993, S. 77.

² Beat Sitter-Liver, Wider das Recht des Stärkeren, op. cit., S. 15.

Cäsar Menz